

BEKANNTMACHUNG

eines Bauvorhabens im Sinne von
§ 193 des Planungs- und Baugesetzes (PBG)

Gesuchstellerin	Wohnbaugenossenschaft Ballwil, Breite 5, 6275 Ballwil
Bauvorhaben	Sanierung Mehrfamilienhaus (Gebäudehülle, Erneuerung Nasszellen und Küchen, Ersatz Einzelboiler durch zentrale Warmwasseraufbereitung, Neubau Photovoltaikanlage, Einbau Fenster im Untergeschoss Westfassade), Ambar 6, Grst. Nrn. 362, 493, GB Ballwil
Auflage	03.06.2019 bis 24.06.2019

Die Unterlagen liegen während 20 Tagen auf dem Regionalen Bauamt Oberseetal und der Gemeindekanzlei Ballwil während den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsicht auf. Ebenfalls sind die Unterlagen auf der Homepage www.rbo-luzern.ch einsehbar (§ 58 Planungs- und Baugesetz).

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem bestimmten Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist, schriftlich und im Doppel an das Regionale Bauamt Oberseetal oder den Gemeinderat Ballwil einzureichen.

Bei leichtfertigen oder missbräuchlichen Einsprachen, trägt der Einsprecher die dadurch verursachten amtlichen Kosten. Dies gilt auch für die weiteren Verfahrenskosten (§ 212 Abs. 2 PBG).

Eschenbach, 28. Mai 2019